

Formular für die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit in der Fortbildung (Ärztliches Attest)

Erläuterung für den behandelnden Arzt:

Wenn ein/-e Prüfungsteilnehmer/-in aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Fortbildungsprüfung erscheint bzw. von der Fortbildungsprüfung zurücktritt, hat die Person die Erkrankung glaubhaft zu machen. Zu diesem Zweck wird ein ärztliches Attest, das es dem Prüfungsausschuss erlaubt, aufgrund Ihrer Angaben als medizinische/-r Sachverständige/-r die Rechtsfrage zu beantworten, ob eine **Prüfungsunfähigkeit** vorliegt, benötigt.

Die Beantwortung dieser Rechtsfrage, ob die nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigung den Rücktritt oder Abbruch der Fortbildungsprüfung rechtfertigen kann, ist grundsätzlich nicht Aufgabe des Arztes/ der Ärztin, sondern vom Prüfungsausschuss zu entscheiden. Da es für die Beurteilung nicht ausreicht, dass Sie dem Prüfungsteilnehmenden eine Prüfungsunfähigkeit attestieren, werden Sie um kurze Ausführungen zu den nachstehenden Punkten gebeten. Prüfungsteilnehmer/-innen sind aufgrund ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich dazu verpflichtet, zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit ihre Beschwerden offen zu legen und hierzu erforderlichenfalls den behandelnden Arzt/ die behandelnde Ärztin teilweise von der Schweigepflicht zu entbinden. Dies bedeutet nicht, dass die Diagnose als solche bekannt geben muss, sondern eben nur die durch die Krankheit hervorgerufenen körperlichen bzw. psychischen Auswirkungen, die zu einer Prüfungsunfähigkeit führen.

Hinweis: Das Attest kann auch formlos erstellt werden, soweit es die folgenden Punkte enthält.

Angaben zur untersuchten Person:

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße: _____ Hausnummer: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Prüfungsbezeichnung: _____

Erklärung des behandelnden Arztes/ der behandelnden Ärztin

Krankheitssymptome/Gründe der Leistungsminderung:

Dauer der Krankheit: von: _____ bis _____

Aus meiner Sicht liegt eine erhebliche Beeinträchtigung des Leistungsvermögens vor.

Anmerkung: Schwankungen in der Tagesform, Prüfungsangst, Prüfungsstress u. ä. sind im rechtlichen Sinne keine erheblichen Beeinträchtigungen.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift